

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 14095 / 24-723

Gegenstand:

2012 Alfa Detailabdichtung FLEX

Verwendungszweck:

Flüssigkunststoffe für die Bauwerksabdichtung
gemäß der Baden-Württembergischen Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen (VV TB BW),
lfd. Nr. C 3.28 (Ausgabe 12.12.2022)

Antragsteller:

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Str. 10
73479 Ellwangen

Ausstellungsdatum:

04.06.2024

Geltungsdauer:

29.01.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten inkl. 1 Anlage mit 1 Seite

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Bauwerksabdichtung mit Flüssigkunststoffen mit der Produktbezeichnung **2012 Alfa Detailabdichtung FLEX** mit Verstärkungseinlage aus **819 Alfa proteXos VliesV** der Alfa GmbH, Ellwangen, entsprechend der Baden-Württembergischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB BW), lfd. Nr. C 3.28 (Ausgabe 2022/12).

1.2 Anwendungsbereich

Das Produkt *2012 Alfa Detailabdichtung FLEX* mit der Verstärkungseinlage aus *819 Alfa proteXos VliesV* darf als Bauwerksabdichtung für bis zu 90° geneigte Flächen für folgende Lastfälle verwendet werden:

1. Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nicht drückendes Wasser. Dies entspricht der Wasser-einwirkungsklasse W1-E nach DIN 18533-1.
2. Die Abdichtung von erdüberschütteten Deckenflächen gegen nichtdrückendes Wasser. Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W3-E nach DIN 18533-1.
3. Die Abdichtung von Boden- und Wandflächen in Innenräumen bei sehr hoher Beanspruchung, sowie von genutzten Flächen im Außenbereich gegen nicht drückendes Wasser.

Hinweis:

Die Abdichtung von Innenräumen umfasst hier direkt und indirekt, sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser beanspruchte Wand- und Bodenflächen mit einer planmäßigen Anstauhöhe bis 10 cm (z.B. Umgänge von Schwimmbecken oder Duschanlagen). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W3-I nach DIN 18534-1.

Unter genutzten Flächen im Außenbereich sind hier horizontale oder geneigte Flächen von Bauwerken zu verstehen, auf denen Personen- oder Fahrzeugverkehr erfolgt (mit Ausnahme der Fahrbahntafeln von Brückenbauwerken für den Straßenverkehr). Hierzu zählen: Dachterrassen, Parkdecks, Hofkellerdecken, Durchfahrten. Die Abdichtung liegt dabei unter einer gesondert angeordneten Schutz- und Nutzschiicht gemäß DIN 18531-1 für begehbare Flächen (z.B. Dachterrassen), sowie gemäß DIN 18532-1 für befahrbare Flächen (z.B. Parkdecks, Hofkellerdecken, Durchfahrten) und wird nicht direkt beansprucht.

4. Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen mäßige Einwirkung von drückendem Wasser bis 3 m Wassersäule. Dies entspricht der Wasser-einwirkungsklasse W2.1-E nach DIN 18533-1.
5. Die Abdichtung von erdberührten Außenwänden gegen mäßige Einwirkung von drückendem Wasser bis 3 m Wassersäule einschließlich des Übergangsbereichs zu Bodenplatten aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Beton). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W2.1-E nach DIN 18533-1.

Hinweis:

Außenwandabdichtungen, die zusätzlich auch für die Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Übergang der Bauwerksabdichtung zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Übergang Wand/WU-Beton-Bodenplatte) eingesetzt werden, benötigen für den

6. Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken) im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 10 m Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W2-B nach DIN 18535-1.

2 BESTIMMUNGEN FÜR DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Produkt *2012 Alfa Detailabdichtung FLEX* ist der Gruppe der *Reaktionsharze auf Basis von Polyurethan-Harzen* zuzuordnen.

Folgende Komponenten gehören zum Abdichtungssystem:

Lage / Schicht	Systemkomponente
Abdichtung	2012 Alfa Detailabdichtung FLEX mit Verstärkungslage 819 Alfa proteXos Vlies

2.1.2 Eigenschaften

Die aus *2012 Alfa Detailabdichtung FLEX* hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend:

- standfest bei Auftrag auf bis zu 90° geneigte Flächen
- alkalibeständig
- haftzugfest ($\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$) auf mineralischem Untergrund (Untergrund benennen)
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 2,0 mm
- ausreichend perforationsbeständig
- regenfest nach 8 h

Das eingebaute Bauprodukt ist in Klasse E nach EN 13501-1 eingestuft. Der Nachweis ist mit Prüfbericht PB-Hoch-170032-2 und Klassifizierungsbericht KB-Hoch-170033-2 vom 25.01.2017 erbracht worden.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für Flüssigkunststoffe (PG-FLK) mit Prüfbericht-Nr. P 10293 vom 15.12.2016 des Polymer Instituts erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Produkts bzw. der Produktkomponenten des Flüssigkunststoffes *2012 Alfa Detailabdichtung FLEX* sind im Anhang aufgeführt.

Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen.
Kühl, frostfrei, trocken und ungeöffnet 12 Monate lagerfähig

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

Das Produkt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstelldatum, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse E nach EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen. Aus der Kennzeichnung muss eindeutig die Zuordnung der Einzelkomponenten zueinander hervorgehen.

2.3 Bemessung und Ausführung

- (1) Für die Ausführung gelten die entsprechenden Angaben der Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535, die Sicherheitsdatenblätter und Einbauhinweise sowie die Verarbeitungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen des Herstellers. Genauere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.
- (2) Der Auftrag der Abdichtung hat in mindestens 2 Arbeitsgängen zu erfolgen. Es sind die in Tabelle 1 angegebenen Mindestwerte für die Gesamttrockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden.

Tabelle 1: Mindestwerte für die Ausführung einer Abdichtung aus
2012 Alfa Detailabdichtung FLEX

Lastfall	Trockenschichtdicke ¹⁾ [mm]
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	≥ 2,1
nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung	≥ 2,1
drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser	≥ 2,1
von innen drückendes Wasser	≥ 2,1

¹⁾ mit Verstärkungseinlage aus 819 Alfa proteXos VliesV

- (3) Es ist nur die vom Hersteller zusammen mit dem Flüssigkunststoff für die Bauwerksabdichtung gelieferte und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichnete Verstärkungseinlage *819 Alfa proteXos VliesV* zu verwenden.
- (4) Nach der Beschichtung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 1,0 mm aufweiten.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Gemäß der Baden-Württembergischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB BW) lfd. Nr. C 3.28 (Ausgabe 2022/12), erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Die Erstprüfung für das Herstellwerk kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion dieses Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200:2021-04 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den Prüfgrundsätzen fixierten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze durchzuführen.

Bei der Festlegung des Prüfrhythmus‘ ist die Gleichmäßigkeit der Produktion sicherzustellen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen zusammen mit dem Abdichtungsstoff vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle des Herstellers oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Nach Vorliegen des Erstprüfberichts und der Einrichtung der WPK hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen) nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Übereinstimmungszeichen zu kennzeichnen. Aufgrund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauproduktes und der WPK erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens.

Folgende Angaben muss das Ü-Zeichen enthalten:

- Hersteller und Herstellwerk
- Kurzbezeichnung der für das Bauprodukt maßgebenden technischen Regel
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und die Bezeichnung der Prüfstelle

Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Bauordnung für das Land Baden-Württemberg (BauO BW), Ausgabe 20.11.2023, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB BW), lfd. Nr. C 3.28 (Ausgabe 2022/12) erteilt.

6 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist der Widerspruch zulässig und ist innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 04.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin



Anlage: Kennwerte der Stoffe / Komponenten des Abdichtungssystems

2012 Alfa Detailabdichtung FLEX		
Dichte	g/cm ³	1,57
Viskosität	mPa s	68600
Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen	M.-%	92,1
Aschegehalt	M.-%	51,5
819 Alfa proteXos VliesV		
Flächengewicht	110 g/m ²	
Höchstzugkraft	längs: 67 N/50 mm	
	quer: 315 N/50 mm	
Höchstzugkraftdehnung	längs: 89 %	
	quer: 68 %	